

DIN VDE 0833-1
(VDE 0833-1)

DIN

**Unverkäufliches
Freiexemplar**

Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „Iz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.

VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 13.220.20; 13.310; 13.320

Ersatz für
DIN VDE 0833-1
(VDE 0833-1):2003-05
Siehe jedoch Beginn der Gültigkeit

Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 1: Allgemeine Festlegungen

Alarm systems for fire, intrusion and hold-up –
Part 1: General requirements

Systèmes d'alarme d'incendie, d'intrusion et d'attaque –
Partie 1: Règles générales

Gesamtumfang 24 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-09-01.

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe und Abkürzungen	4
3.1 Begriffe.....	4
3.2 Abkürzungen.....	13
4 Regeln für das Planen, Errichten, Erweitern und Ändern von GMA.....	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Übertragungswege und Leitungen.....	14
4.3 Anzeigen und Ausgabe.....	15
4.4 Energieversorgungen	15
5 Betrieb.....	16
5.1 Allgemeines	16
5.2 Begehung.....	18
5.3 Instandhaltung	19
5.4 Betriebsbuch.....	21
Anhang A (informativ) Erläuterungen.....	22
Anhang B (informativ) Literaturhinweise	24

Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):2008-06.

Für diese Norm ist das nationale Arbeitsgremium UK 713.1 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Im Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) erarbeitet das Technische Komitee CENELEC/TC 79 „Alarmanlagen“ auch Festlegungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen. Wegen langwieriger Bearbeitungszeit von europäisch harmonisierten Festlegungen hat das Technische Büro (BT) auf seiner 110. Sitzung vom 04. bis 06.12.2001 in Brüssel dem vom UK 713.1 gestellten Antrag auf Anpassung der DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):1989-01 an den fortgeschrittenen Stand der Technik stattgegeben (Decision D110/049, Genehmigung einer Abweichung von der Stillhalteverpflichtung). Die Befreiung vom Stillhalteabkommen wurde im Dezember 2008 von CENELEC verlängert, siehe BT 134/DG7573/INF.

Die vom Technischen Komitee CENELEC/TC 79 ausgearbeiteten Europäischen Normen verwenden den Begriff Gefahrenmeldeanlage (GMA) nicht; hier wird ausschließlich der Begriff Alarmanlage verwendet. Zur Vermeidung von Konflikten mit bestehenden Normen des Deutschen Normenwerkes wurde in der vorliegenden Norm von einer Verwendung des Begriffes Alarmanlage abgesehen.

ANMERKUNG Als Alarmanlage werden in den Europäischen Normen Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Alarmübertragungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen und Videoüberwachungsanlagen bezeichnet.

Für Anwendungsregeln (Application Guidelines) wie der vorliegenden Norm liegt vom Technischen Komitee CENELEC/TC 79 „Alarmanlagen“ der Grundsatzbeschluss vor, dass derartige europäisch harmonisierte Festlegungen nicht als Europäische Normen, sondern als Technische Spezifikationen erstellt werden.

Änderungen

Gegenüber DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):2003-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die „Normativen Verweisungen“ wurden der eigenständige Abschnitt 2;
- b) der Anwendungsbereich wurde für besondere Betreiberorganisationen erweitert;
- c) die Begriffe des seitherigen Abschnittes 2 wurden erweitert, alphabetisch geordnet, ein Abkürzungsverzeichnis angefügt und im Abschnitt 3 zusammengeführt. Viele Begriffe wurden aktualisiert, neu aufgenommen bzw. aus den anderen Normenteilen der Reihe DIN VDE 0833 (VDE 0833) übernommen sowie mit Europäischen Normen abgeglichen;
- d) im Abschnitt 4 wurden die Inhalte der seitherigen Abschnitte 3 und 4 zusammengeführt und mit den z.Z. vorliegenden Europäischen Normen, insbesondere DIN EN 50131-1, abgeglichen;
- e) der Inhalt von DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):2003-05, Abschnitt 5 wurde erneut überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die im vierteljährlichen Zeitintervall vorgesehene Begehung von Gefahrenmeldeanlagen (GMA) eine nicht der Instandhaltung zuzuordnende Tätigkeit ist und diese deshalb auch von der neu definierten sachkundigen Person für Gefahrenmeldeanlagen ausgeführt werden darf.

Frühere Ausgaben

DIN 57833-1 (VDE 0833-1): 1978-11, 1982-08
 DIN 57833-1a (VDE 0833-1a): 1980-03
 DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1): 1989-01, 2003-05